

**Können wir einen pathologischen Untersuch durch die Rechtsmedizin ablehnen?**

Nein. Falls je nach Situation eine Überführung in ein Institut für Rechtsmedizin zwecks weiterführender Abklärungen der genauen Todesursache angeordnet wird, muss man dies akzeptieren.

**Wie lange dauert ein Untersuch durch die Rechtsmedizin, Pathologie?**

Dies lässt sich nicht generell beantworten. Die Untersuchungsbehörden sind jedoch bestrebt, die Dauer möglichst kurz zu halten.

**Wann kann die Beisetzung stattfinden?**

Alle Personen, die Sie frühzeitig vom Todesfall in Kenntnis setzen, werden Sie bestimmt nach diesem Termin fragen. Beachten Sie, dass eine Erdbestattung oder eine Kremation frühestens 48 Stunden (2 Tage) nach dem Todeseintritt erfolgen darf. Bis Sie über die Urne verfügen können, sind nochmals ungefähr 1 ½ Arbeitstage einzurechnen. Als ‚Obergrenze‘ gilt eine Frist von 120 Stunden (5 Tage) ab Todeseintritt, innerhalb derer eine Erdbestattung oder Kremation erfolgen soll.

**Muss die Beisetzung immer auf einem Friedhof erfolgen?**

Nein, nach einer Kremation dürfen Sie in der Schweiz frei über die Asche verfügen und diese z.B. irgendwo der Natur übergeben, sofern dadurch keine Rechte Dritter tangiert werden (ansonsten Grundeigentümer anfragen, resp. Bewilligung einholen).

Erdbestattungen sind hingegen NUR auf einem offiziellen Friedhof gestattet.

**Wo erhalten wir die Todesbescheinigung?**

Der ärztliche Todesschein wird in der Regel vom Alters- und Pflegeheim, resp. vom Spital direkt an das für den Sterbeort zuständige Zivilstandsamt übermittelt. Das Bestattungsamt der Wohngemeinde des oder der Verstorbenen fordert bei Bedarf selber eine Kopie beim Zivilstandsamt an.

**Wo bekommen wir den „Auszug aus dem Todesregister“ (Todesschein)?**

**Wir brauchen diesen z.B. für Banken, Versicherungen oder Amsstellen.**

Beim zuständigen Zivilstandesamt der Gemeinde, wo Ihr Angehöriger verstorben ist, können Sie einen „Auszug aus dem Todesregister“ meist online bestellen. Jedes Exemplar ist kostenpflichtig.

**Eine Erbenbescheinigung verlangt z.B. die Pensionskasse.**

Eine „Erbenbescheinigung“ wird durch die für den letzten Wohnort der oder des Verstorbenen zuständige Nachlassbehörde ausgestellt. Die Nachlassbehörde ist je nach Kanton unterschiedlichen Amtsstellen zugeordnet.

**Notizen**

---



---



---

Wir haben einen Todesfall im SPITAL oder ALTERS-/PFLEGEHEIM

Was sollen / müssen wir jetzt tun?

Ratgeber mit Checkliste





relevant  
erledigt

Trauerfam.  
ADORA  
andere

**Möglichst rasch:**

- Hygienemassnahmen durchführen
- Entscheiden, wie Verstorbene/n ankleiden  
(Socken/Strümpfe nicht vergessen)
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

•		
•	•	•
•		

**Innerhalb eines Tages:**

- Bestattungsart entscheiden
- Sarg / Urne auswählen
- Aufbahrungsort wählen
- Wunschtermin für die Trauerfeier überlegen
- Termin mit Krematorium absprechen
- Termin der Trauerfeier mit Pfarrer /  
Trauerredner absprechen
- Die Wohngemeinde informieren (spätestens  
innert 48 Stunden). ADORA steht auch  
über Feiertage mit Amtsstellen im Kontakt.

•		
•		
•		
•		
•	•	•
•	•	•
•	•	•

**Überlegungen in den ersten Tagen**

- Blumenschmuck im Sarg organisieren
- Rückführung der Urne aus Krematorium  
überlegen
- Text für Leidzirkular und Zeitungsanzeige  
(Todesanzeige) formulieren
- Leidzirkulare und Einladungskarten drucken
- Leidzirkulare adressieren

•	•	•
•	•	•
•	•	
•	•	•
•	•	

relevant  
erledigt

- Zeitungsanzeige aufgeben
- Text / Stichworte für Lebenslauf notieren
- Empfänger für Trauerspenden bestimmen
- Musiker / Tonträger für Trauerfeier wählen
- Lokal für Leidessen / Zvieri / Imbiss wählen
- Wen zum Leidessen / Zvieri / Imbiss einladen
- \_\_\_\_\_

**Innerhalb von 2 Arbeitstagen**

- Todesfall der Wohngemeinde melden und  
Termin der Abdankung / Beisetzung  
besprechen
- Termin mit der Gemeinde des  
Beisetzungsortes absprechen (wenn nicht  
identisch mit Wohngemeinde)
- \_\_\_\_\_

**Vor der Trauerfeier**

- Sargbouquet / Sargstrauss bestellen
- Urnenbouquet / Urnenkränzli bestellen
- Kranz / Blumenschale / Gesteck der  
Familienmitglieder bestellen
- Blumenschmuck / Dekorationen für die  
Trauerfeier und Beisetzung organisieren
- Träger für Sarg / Urne / Grabkreuz /  
Kirchenfahne bestimmen
- Anzahl Personen zum Leidessen bestätigen
- \_\_\_\_\_

Trauerfam.  
ADORA  
andere

•	•	
•	•	
•	•	
•	•	
•	•	
•	•	
•	•	

relevant  
erledigt

**1 bis 3 Wochen nach der Trauerfeier**

- Text für Dankeskarte / Zeitungsanzeige  
(Danksagung) formulieren
- Dankeskarten drucken
- Dankeskarten adressieren
- Zeitungsanzeige „Danksagung“ aufgeben
- \_\_\_\_\_

Trauerfam.  
ADORA  
andere

•	•	
•	•	
•	•	
•	•	

**Auch nicht vergessen**

- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

**Und...**

Bei Unsicherheiten oder Fragen nehmen Sie mit uns  
Kontakt auf. Wir werden Sie bei Ihren Anliegen  
kompetent unterstützen - Tag und Nacht.

